



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert als zwischengeschaltete Stelle der österreichischen Verwaltungsbehörden im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 ein Projekt betreffend Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung im Bereich der Prioritätsachse 6 (Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen). Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, „VERORDNUNG (EU) 2020/2221 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“ sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Die ZWIST BMBWF behält sich vor, das in diesem Call genehmigte Projekt bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel, finanziell um max. € 3.000.000,- aufzustocken. Die Projektanträge sind vorerst mit einem Enddatum mit 15. Juli 2023 einzureichen - Eine Verlängerung bis 31.12.2023 wird vorbehaltlich der Rahmenbedingungen zum Abschluss der ESF-Periode in Aussicht gestellt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Angebote zur Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung - REACT-EU II

4 **Nr. des Calls:**

2022-0030-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Homepage der Initiative Erwachsenenbildung: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

Homepage esf Österreich: <https://www.esf.at/>

CELEX_32021R0702_DE_TXT.pdf

Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf

Foerderungsvertrag-_SEK-Basisbildung-REACT.docx

PPD_2018-2021_Version_Mai_2019.pdf



Angebotsplanung_2022_bis_2023.xlsx
Erläuterungen_zu_Kostensätzen.pdf
FLC_HB_Basisbildung_V3.pdf
NEU_Anwesenheitsliste_Basisbildung.xlsx
NEU_Anwesenheitsliste_Basisbildung_schwarz_weiss.xlsx
Informations-und-Publizitätsvorschriften.pdf
Beihilfenrechtliche_Beurteilung.pdf
Ausschluss-Doppelförderung.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

Maßnahme/n

M 6.1.3.1. Angebote der Erwachsenenbildung

Geplante Zielgruppe/n

- Ältere
- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte Personen
- Personen mit Migrationshintergrund
- Personen mit nicht abgeschlossener Schulausbildung
- Sozial Benachteiligte

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Basisbildungsangebote

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte	Anzahl Personen	5000



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

	Teilnehmerinnen - geplant		
P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	70

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die in REACT-EU geplanten Bildungsangebote im Bereich Basisbildung decken den zusätzlichen Bedarf ab, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entstanden ist. Der zusätzliche Bedarf, betrifft in erster Linie eine Zunahme der Personen, die Bildungsbedarf haben, etwa durch Arbeitsplatzverlust, Umschulungsbedarf, abgebrochene Ausbildungen etc. und die nötigen Grundkompetenzen erwerben müssen. Darüber hinaus sind durch die Einschränkungen im Bildungsangebot (Distance Learning, unzureichende elektronische Ausstattung der Teilnehmer/innen) die Lernprozesse deutlich verzögert worden, was zusätzliche Angebote erforderlich macht, um dennoch die Lernziele zu erreichen. Die Angebote werden unter denselben qualitativen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien durchgeführt werden, die im Rahmen der 15a-Vereinbarung der Initiative Erwachsenenbildung gelten: Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen.

Die Projektanträge sind vorerst mit einem Enddatum mit 15. Juli 2023 einzureichen - Eine Verlängerung bis 31.12.2023 wird vorbehaltlich der Rahmenbedingungen zum Abschluss der ESF-Periode in Aussicht gestellt.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmer/innen ab	Anschlussfähigkeit
die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und auf Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten	qualitativ hochwertig
Die Bildungsangebote sind flächendeckend und regional ausgewogen	flächendeckend

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)



Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	10.000.000,00 €
-------------	-----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Stander Einheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Stander Einheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Stander Einheitskosten Basisbildung	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindes des Bildungsträgers 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot der Kinderbetreuung



	3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input checked="" type="checkbox"/>
Angebotsplanung laut Vorlage mit Angabe der geplanten Kurse	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Antrag ist elektronisch signiert.	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.



11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditieren Angebot(en) überein	50
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland	50
Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland	50
Summe	100



11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art.15A-Vereinbarung einzuschätzen?	50
Summe	50

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	30

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.02.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge	02.02.2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Schlussstermin Einreichphase Anträge	22.02.2022
Datum der Entscheidung	März 2022
Ausfertigung des Vertrages	Nach Genehmigung der Projekte
Frühester Förderbeginn	01.04.2022
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky, Eileen Mirzabaegi

Organisationseinheit: BMBWF

E-Mail Adresse: esf-eb@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	